

fest, daß hinsichtlich des Eingangs von Briefen aus der Bevölkerung und aus den Reihen der Mitglieder in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Auch von vielen unserer Bezirks- und Kreisrevisionskommissionen wurde die gleiche Feststellung getroffen.

Viele Beschwerden, Hinweise und Vorschläge werden in Beratungen, Foren und bei anderen Gelegenheiten mündlich vorgetragen. Im großen und ganzen findet jedoch nur ganz selten eine besondere Registrierung dieser Hinweise statt. Es gibt darum keine Analyse darüber und auch keine Kontrolle, ob und wie die Dinge gelöst werden.

Die Zentrale Revisionskommission konnte bei ihren Prüfungen feststellen, daß in den Abteilungen des Zentralkomitees entsprechend den Richtlinien für die Behandlung der Bevölkerungspost im allgemeinen die Registrierung richtig erfolgt. Es zeigt sich, daß der Registrierung und Bearbeitung der Bevölkerungspost weit größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit zugewandt wird, als es noch zur Zeit des V. Parteitages der Fall war. Mängel gab es jedoch selbst hinsichtlich dieser formalen Seite in der Arbeit noch bei der Abteilung Jugend des Zentralkomitees, weil hier nicht erkannt wurde, daß schon die ordnungsgemäße Registrierung die Voraussetzung ist, um eine Übersicht zu besitzen sowie kontrollieren, analysieren und daraus notwendige Schlußfolgerungen ziehen zu können.

Die Kontrolle über die Bearbeitung der Bevölkerungspost ist besser geworden. Die Zentrale Revisionskommission hält es jedoch für erforderlich, daß noch gründlicher überwacht wird, ob und wie Beschwerden, die an die Partei gerichtet wurden und von den staatlichen Organen geklärt werden müssen, von diesen behandelt werden. Das gilt auch für die Bezirke und Kreise. Es ist erforderlich, schon bei der Übermittlung der Beschwerden die betreffenden staatlichen Organe darauf hinzuweisen, welche Gesichtspunkte bei der Beantwortung beachtet werden müssen, um der betreffenden Parteileitung die Gewißheit zu geben, daß alle wichtigen Fragen geklärt sind. Die Abteilung Volksbildung des Zentralkomitees zum Beispiel erhielt eine Beschwerde über die Relegation eines Schülers von der erweiterten Oberschule, in der Klage geführt wurde über angeblich nicht richtiges Verhalten der Lehrer gegenüber den Schülern. In diesem Falle hätte sich die Abteilung Volksbildung nicht damit zufrieden geben dürfen, wenn ihr vom verantwortlichen Staatsorgan mitgeteilt wird, daß mit dem Vater des Schülers gesprochen und vereinbart wurde, den Sohn an eine andere Oberschule zu versetzen. Die Partei muß in diesem Falle auch wissen, ob die gegen die Lehrer erhobenen Vor-